



Informationen zum Schulbetrieb ab Montag, 08.06.2020

Liebe Eltern,

die Zahl der Neuinfektionen ist in Schleswig-Holstein auf ein niedriges Niveau gesunken und hat sich trotz der schrittweisen Öffnung der Schulen auf diesem Niveau stabilisiert. Daher hat die Landesregierung beschlossen, dass ab **Montag, dem 08.06.2020**, für die Grundschulen die 4. Phase der Schulöffnung in Schleswig-Holstein beginnen kann. Das bedeutet, dass alle Grundschüler/-innen täglich zur Schule kommen.

Eine Aufteilung in zwei Lerngruppen gibt es dann nicht mehr.

Die Abstandsregeln wurden dahingehend geändert, dass Ihre Kinder nun im Klassenverband unterrichtet werden und dort der Mindestabstand nicht mehr eingehalten werden muss. Ansonsten gelten weiterhin die Abstandsregeln, so dass es z.B. klassengetrennte Pausen geben wird, um zu verhindern, dass es zu einer Durchmischung der Klassenverbände kommt. Die Hygiene- und Abstandsregeln gelten außerhalb des Klassenraumes weiterhin.

Die genauen Stundenpläne werden derzeit erarbeitet. Ich warte noch auf einige Details aus dem Ministerium, bevor ich die Pläne endgültig - über die Klassenlehrkräfte - an Sie weiterleiten kann. Es gilt weiterhin das Klassenlehrerprinzip. Fachlehrkräfte übernehmen zeitweise den Unterricht.

Vor Beginn des Unterrichts im Klassenverband am 08.06.2020 müssen Sie als Eltern in schriftlicher Form versichern, dass bei Ihrem Kind keine Krankheitssymptome vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung in Zusammenhang stehen könnte. Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular und leiten Sie es spätestens bis zum 05.06.2020 an die Schule weiter.

Außerhalb der Unterrichtszeit findet keine Notbetreuung mehr statt.

Inwieweit die OGS vor- und nach Unterrichtsschluss wieder eine Betreuung übernimmt, wird ebenfalls noch geklärt.

Mit freundlichem Gruß

Anja Bück
-Rektorin-

Erklärung darüber, dass keine Krankheitssymptome, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen

Schulöffnung Phase 4 ab dem 08.06.2020

Liebe Eltern,

diese Erklärung ist Grundlage dafür, dass Ihr Kind ab Montag, dem 08.06.2020, am täglich stattfindenden Unterricht teilnehmen darf.

Bitte geben Sie diese bis Freitag, den 05.06.2020, entweder über die Klassenlehrkraft oder im Briefkasten am Haupteingang oder per Mail (bis 14 Uhr) an die Schule ab. Mail: gs.bargfeld-stegen@schule.landsh.de

Liegt uns eine solche Versicherung nicht spätestens beim Einlass am 08.06. vor, muss das Kind vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Wir bewahren diese Versicherung auf und vernichten sie dann nach sechs Wochen.

Datum: _____

Name der/des Erziehungsberechtigten: _____

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Hiermit versichere ich, dass bei meinem Kind _____ **keine** Krankheitssymptome, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen.

Diese Krankheitssymptome können sein: Fieber, trockener Husten, Gliederschmerzen, Halsschmerzen, Durchfall, Kopfschmerzen, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, wobei nicht alle Symptome auftreten müssen.

Diese Erklärung bezieht sich auch auf den Gesundheitszustand aller Mitglieder unserer häuslichen Gemeinschaft.

Mein Kind leidet unter einer Allergie. Ein entsprechendes Attest liegt vor / liegt dieser Erklärung bei.

Auch verpflichte ich mich, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.

Unterschrift